

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Ortsbeirates Rheingönheim

von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Mittwoch, den 29.08.2018
Sitzungsbeginn:	18:15 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungszimmer des Gemeindehauses Rheingönheim, Hauptstraße 210

Anwesend waren:

Ortsvorsteher

Wilhelm Wißmann

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Volker Ritthaler

Ursula Seibel

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Dieter aus den Birken

Peter Niedhammer

Stefan Röth

FDP-Ortsbeiratsmitglied

Dr. Thomas Schell

Schriftführer/in

Martina Majorosi

Entschuldigt fehlten:

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Joachim Zell

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes der Stadt Ludwigshafen 2018
dazu auch Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Vorlage: 20186032
3. Bericht Ortsvorsteher
4. Anfrage der Ortsvorstehers
Rückschnitt der Straßenbäume in der Hauptstraße
Vorlage: 20186132
5. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Pflege der Grünstreifen im Ortsbezirk
Vorlage: 20186140
6. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Baumfällungen im Baugebiet "Im Neubruch"
Vorlage: 20186139
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrolle und Pflege der Gehwege im Ortsbezirk
Vorlage: 20186141
8. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Südspange
Vorlage: 20186089
9. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Straßenbahnverbindung nach Rheingönheim
Vorlage: 20186088
10. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Bürgerdienste im Ortsvorsteherbüro
Vorlage: 20186090

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Rheingönheim war beschlussfähig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Teilnehmer.
Herr Ortsbeirat Zell hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Herr Ortsvorsteher Wißmann gibt den anwesenden Bürgern die Möglichkeit Fragen zu stellen.

Ein Bürger meldet sich zu Wort und fragt nach, wie sich die Situation am Netto-Markt weitergestalten wird. Der Metzger ist bereits länger ausgezogen, auch der Bäcker. Es hieß, dass der Drogeriemarkt Rossmann in den leer stehenden Getränkemarkt einziehen wird. Der Allgemeinzustand des Marktes lässt sehr zu wünschen übrig.

Herr Ortsvorsteher Wißmann bittet den Bürger noch um etwas Geduld zur Beantwortung der Frage, da er im Bericht des Ortsvorstehers sowieso etwas zum Netto-Markt sagen möchte.

Herr Heinrich aus dem Hohen Weg hat eine Frage zur Beschilderung und Geschwindigkeitsbegrenzung im Hohen Weg, insbesondere auch wegen den neu gebauten Einfamilienhäusern (ehemals Anwesen Zickgraf).

Herr Ortsvorsteher Wißmann betont, dass er mit Herrn Heinrich schon mittags über dieses Thema gesprochen hat. Das Verkehrsschild „50“ steht vor der Straßenbahnhaltestelle und er hat mit dem Bereich Straßenverkehr abgesprochen, dass dies bei der nächsten Verkehrsrundfahrt berücksichtigt werden soll. Er hat allerdings Frau Weichelt-Nouwossan aufgrund ihres Urlaubs noch nicht sprechen können. Er wird dies in den nächsten Tagen nachholen. Sollte die Versetzung dieses Schildes abgelehnt werden, dann wird es eine Aufnahme in die Tagesordnung der nächsten Ortsbeiratssitzung geben.

Es gibt keine weiteren Fragen.

zu 2 Vorstellung des Entwurfs des Nahverkehrsplanes der Stadt Ludwigshafen 2018 dazu auch Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Herr Lappe, Abteilungsleiter der Verkehrsplanung, stellt in einer Beamerpräsentation den Entwurf des Nahverkehrsplanes vor. Es handelt sich hierbei um eine kleine Zusammenfassung des umfangreichen Entwurfs.

Der Nahverkehrsplan ist nach dem Nahverkehrsgesetz vorgeschrieben und regelmäßig fortzuschreiben.

Er soll aufzeigen, wie sich der ÖPNV in den nächsten 10 bis 15 Jahren entwickelt. Im Vergleich zu früheren Nahverkehrsplänen wurde dieser etwas erweitert in Bezug auf ergänzende Hilfsmittel, wie Fahrradmietsystem, Car-Sharing-Systeme usw.

Der zweite große Block betrifft das Thema Barrierefreiheit, auch eine Pflichtaufgabe aus dem Gesetz. Der Abriss der Hochstraße Nord stellt einen weiteren Block dar.

Herr Lappe teilt mit, dass es einen allgemeinen Teil gibt, ein Angebotskonzept und ein „ÖPNV-Paket“ City West.
Er wird nun die Einzelheiten für den Stadtteil Rheingönheim vorstellen.

Seit dem Jahr 2004 hat sich eine positive Entwicklung gezeigt und die Straßenbahndendstelle bzw. der S-Bahnhof Rheingönheim wurden an das Busnetz angebunden. Der S-Bahnhof Rheingönheim wurde barrierefrei ausgebaut.

Die Verkehrsnachfrage zeigt, dass im Stadtgebiet Ludwigshafen 70 % der Fahrgäste Stadtbahn fahren und rund 30 % mit dem Bus.

Der neue Nahverkehrsplan sieht eine Stadtbahnerweiterung vor. Rheingönheim wäre unmittelbar betroffen, falls die Verbindung über das Neubaugebiet „Im Kappes“ nach Neuhofen, Waldsee oder Speyer realisiert werden würde. Hierzu werden weitere Untersuchungen erfolgen.

Im Stadtbusbereich soll der Wildpark stärker angebunden werden. Die rnv hat die Möglichkeit die Busfahrten der Linie 75 sonntags bis zum Wildpark zu verlängern. Dies könnte eine Verbindung zum Wildpark alle 30 Minuten möglich machen.

Das ÖPNV-Paket City West wurde bereits in der Vergangenheit ausreichend diskutiert. Die Anregungen aus dem Ortsbeirat sind bekannt. Eine Expresslinie zum Vorteil von Rheingönheim soll eingeführt werden.

Beim Thema Barrierefreiheit muss man den Unterschied zwischen Schienen- und Busverkehr beachten.

Im Straßenbahnbereich spricht man bei 30 cm Bordsteinhöhe von Barrierefreiheit. Idealerweise sollte auch ein Blindenleitsystem vorhanden sein. 60 % der Straßenbahnhaltestellen sind inzwischen barrierefrei. 22 sind für den Umbau vorgesehen. 18 Haltestellen haben bisher keine Priorität für den Umbau. Manche Haltestellen sind auch einfach nicht geeignet für einen barrierefreien Umbau.

Im Busbereich liegt die Barrierefreiheit bei 18 cm Bordsteinhöhe. Bei der Vielzahl der Haltestellen ist in den nächsten Jahren nicht überall ein Umbau möglich. 200 Haltestellen müssten noch umgebaut werden. Dies ist nicht machbar.

Im Nahverkehrsplan sind auch neue Standorte für Car-Sharing vorgesehen.

Rheingönheim ist derzeit kein Standort für Fahrradvermietsysteme, aber vor 2 Jahren wurde an der Endstelle der überdachte Fahrradabstellplatz errichtet, welcher auch gut angenommen wird.

Die Planung sieht für den Stadtteil Rheingönheim folgendes vor:

- Erweiterung der P + R Kapazitäten am S-Bahnhof, Giulini und Endstelle
- Überprüfung der Stadtbahnverlängerung nach Neuhofen/Waldsee
- Expresslinien, welche vorgesehen sind nach Mannheim und Friesenheim
- Anbindung des Busverkehrs am Sonntag zum Wildpark

- Forderung einer Taktverdichtung der S-Bahn

Die bestehende Haltestelle am Sandloch wird Ende dieses Jahres oder Anfang nächsten Jahres barrierefrei umgebaut. Die Zusage liegt vor.
In den nächsten zwei Jahren soll auch der Buseinstieg an der Endstelle barrierefrei umgebaut werden.

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) bedankt sich bei Herrn Lappe für die Unterstützung in den vergangenen Jahren. Er schlägt vor, neue Standorte für Haltestellen zu prüfen z. B. an der Sportanlage in Rheingönheim und am Neubaugebiet Sommerfeld. Dort sind etliche neue Wohneinheiten entstanden. Ähnlich wie bei der Haltestelle Hoher Weg könnte dadurch eine Verbesserung der Anbindung entstehen.

Die Nachtbusse haben eine Einschränkung der Qualität gebracht. Es ist schade, dass die Straßenbahn abends nur noch so kurz bis Rheingönheim fährt. Wahrscheinlich wird sich daran nichts ändern lassen.

Die Expresslinie ist den Ortsbeiratsmitgliedern sehr wichtig. Eine Durchbindung zur Endstelle soll eingehalten werden. Die P+R-Flächen müssen im Bereich der Ortsmitte erweitert werden. Leider werden die P+R-Flächen am Giuliani durch LKW's genutzt. Hier sollte für LKW's gesperrt werden.

Falls die Linie 6 über die Ortsgrenze hinaus weitergeführt werden soll, wäre es wichtig rechtzeitig die betroffenen Gremien zu beteiligen, weil es wichtige Wegverbindungen gibt, z. B. der Fußweg Richtung Riedlangstraße zum Bereich Limesstraße. Querungen von Straßenbahnen und Eisenbahnen sind nicht leicht zu bewerkstelligen. Es wäre wichtig im Vorfeld zu erfahren, welche Haltestellen vorgesehen sind, weil dann auch die Anbindung des südlichen Rheingönheims verbessert werden könnte. Die Buslinien sollten so erhalten bleiben wie sie jetzt sind. Es sollte weiter eine Busverbindung zum S-Bahnhof geben. Auch die Linie 75 sollte weiter angebunden bleiben bis zur Endstelle, eine Erweiterung dieser bis zum Wildpark ist sehr begrüßenswert.

Herr Ortsbeirat Röth merkt noch an, dass ein Kurzstreckenticket für bis zu 4 Haltestellen innerhalb des Stadtteils wichtig wäre. So könnten Rheingönheimer Bürger beispielsweise von der Friedensstraße zur Endstelle oder zum Sandloch fahren und dort Einkäufe erledigen.

Zum Thema S-Bahn hat er noch zu sagen, dass weiterhin gefordert werden muss, dass alle 4 Linien am Rheingönheimer Bahnhof halten sollen. Auch in den Sonderfahrplänen muss in Zukunft Rheingönheim mehr berücksichtigt werden, da der Stadtteil sonst nur noch sehr schlecht erreichbar ist. Bei besonderen Fahrplansituationen muss gewährleistet sein, dass die Anbindung noch sichergestellt ist.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) stellt noch die Frage, ob es Haltestellen gibt, an denen Busse und Straßenbahnen an der gleichen Stelle anhalten? Stellen die unterschiedlichen geforderten Höhen des Bürgersteigs zur Barrierefreiheit ein Problem dar?

Herr Lappe bejaht dies. Es besteht ein gewisses Problem. Es gibt z. B. an der Haltestelle am Schwanen in Mundenheim nur eine Bordsteinhöhe von 18 cm. Wenn man hier auf 30 cm erhöhen würde, dann würde der Bus an den Gehsteig fahren.

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) teilt zu den P+R-Parkplätzen mit, dass die Stadtverwaltung gerade am S-Bahnhof noch daran arbeiten muss, dass die Gelände bereitgehalten werden für die Bürger, welche auch tatsächlich die S-Bahn nutzen wollen. Die Parkplätze sollen nicht genutzt werden für Autos, welche dort tagelang stehen. Beim Umbau City-West müssen dort Parkplätze bereitstehen um in den ÖPNV überzugehen. An der Endstelle können noch genügend Plätze erstellt werden.

Herr Lappe teilt mit, dass an der Endstelle geplant ist noch einmal eine Parkfläche in der Größe der bereits vorhandenen zu Verfügung zu stellen. Diese soll in Richtung Neubaugebiet entstehen.

Herr Ortsbeirat Ritthaler weist noch einmal daraufhin, dass bei einer Verlängerung der Straßenbahnlinie die Querungen des Hohen Weges und der Zugang in die Kastellstraße entsprechend zu berücksichtigen sind. Auch hier sollten die Anwohner und der Ortsbeirat frühzeitig in die Planungen mit einbezogen werden.

Herr Lappe teilt mit, dass die Vorlagen aus den 90er Jahren nicht mehr aktuell sind und wahrscheinlich so auch nicht mehr verwendet werden.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) legt Wert darauf, dass man Kurtickets anbieten soll. Die FDP-Fraktion wird sich dafür einsetzen, dass die Expressbahn weiterfahren soll bis zur Endstelle und nicht am Giuliani endet. Eine Verlängerung der Straßenbahntrasse nach Neuhofen würde die FDP-Fraktion begrüßen. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder sollten genutzt werden.

Herr Lappe nimmt gerne die Anregungen aus dem Ortsbeirat mit. Bis Ende September kann man ihm auch noch weitere Vorschläge zukommen lassen.

zu 3 Bericht Ortsvorsteher

Der Ortsvorsteher berichtet, dass in der letzten Ortsbeiratssitzung die Parksituation der LKW's über 3, 5 Tonnen Gewicht im Neubruch besprochen wurde. Es wurde gesagt, dass hier eine Beschilderung nötig ist. Er ist inzwischen durch den Ort gefahren und hat gesehen, dass im gesamten Bereich Neubruch an allen Einfahrten eine Beschilderung vorhanden ist. Auch an der Einfahrt von der Meckenheimer Straße nach Rheingönheim ist die folgende Beschilderung vorhanden: „3, 5 Tonnen, Zufahrt nur zu Betriebshöfen und zum Be- und Entladen gestattet, nicht zum Parken“. Die Einhaltung müsste durch den ruhenden Verkehr kontrolliert werden.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) hatte in der letzten Sitzung das Formular angesprochen, welches man im Internet herunterladen kann um Parkverstöße anzuzeigen. Dazu besteht noch die Frage, ob dies anonym geschieht und nur die Stadtverwaltung den Anzeigenden sieht. Falls der Name angegeben werden muss und im Falle eines Widerspruchs und einer anschließenden Gerichtsverhandlung offengelegt wird, schrecken viele Bürger vor einer solchen Meldung zurück.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell kann dazu sagen, dass der Name angegeben werden muss.

In der letzten Zeit hat Herr Ortsvorsteher Wißmann festgestellt, dass die Weiterleitung von Beschwerden bezüglich Grünschnitt und Abfall eine seiner Hauptbeschäftigungen im Ortsvorsteherbüro ist. Er ist immer wieder erstaunt, mit welcher Dreistigkeit hier Abfall entsorgt wird. Nicht nur an abgelegenen Stellen, sondern auch ganz offen z. B. im Bereich der Fütter-scheune. Hier wurde bereits 3 x Sperrmüll abgeladen. Aktuell war er auch vor Ort im Sandloch da dort Sperrmüllberge liegen. Alle 2 bis 3 Tage zeigt sich diese Situation vor Ort. Er wird zukünftig öfter dort vorbeifahren.

Der kleine Wagen der Stadtreinigung kann solche Mengen Abfall nicht mehr beseitigen. Deshalb muss das große Sperrmüllauto anrücken. Bei dem aktuellen Müllberg handelte es sich anscheinend um eine Haushaltsauflösung. Hier wurden auch Post und Kuverts gefunden. Die Überprüfung der Adresse wäre also möglich. Ob dies jedoch strafrechtlich verfolgbar ist, ist ihm nicht bekannt.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) merkt dazu an, dass diese illegale Müllentsorgung am Sandloch bekannt ist und es auch Schriftverkehr dazu gibt.

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat auch mit dem Ordnungsamt gesprochen wegen Lärmbelästigungen. Hier wurde ihm mitgeteilt, dass beim zweiten Einsatz des Ordnungsamtes beim Lärmverursacher ein Bußgeld verhängt wird. Von diesen Bußgeldern werden allerdings 9 von 10 abgelehnt nach Widerspruch wegen Geringfügigkeit. Dies ist nicht gut geregelt.

Ein weiteres Problem stellen illegal abgestellte Autos dar. Derzeit stehen 4 davon am Sandloch, mit dabei auch ein Hähnchengrillwagen. Auch in der Wöllnerstraße und am Wertstoffhof ist dies der Fall. Hier steht seit Monaten ein Campingwagen. Der Ortsvorsteher hat dies bereits gemeldet.

Anwohner in der Von-Kieffer-Straße haben sich über den nächtlichen Lärm des Fitnessstudios neben dem Rewe-Markt beschwert. Das Studio hat 24 Stunden geöffnet und wenn die Nutzer nachts um 2 Uhr zu ihren Autos laufen, dann hören die Anwohner Gespräche und Autotüren zuschlagen. Er hat mit dem Betreiber des Studios gesprochen und hat ihn gebeten, die Besucher auf die Situation anzusprechen oder anzuschreiben. Sollte sich die Situation nicht bessern, dann müsste man das Ordnungsamt einschalten.

Vom Bereich Tiefbau wurde mitgeteilt, dass für die Bauleistung für die Bushaltestelle am Sandloch mittlerweile die Vergabe erfolgt ist. Die Firma Schwan wird Anfang Oktober mit den Arbeiten beginnen.

Die Submissionen für die Trauerhalle sind erfolgt. Zum Teil auch schon vergeben. Im Büro liegen Bilder aus, welche man ansehen kann. Im Lauf des Monats September wird ein Zelt auf dem Friedhof aufgebaut. In diesem Zelt werden die Trauerfeiern stattfinden solange der Umbau dauert.

Anfragen gab es auch zu den Containern im Neubruch, ehemaliges Ausweichquartier für die Kindergärten. Hier sind mittlerweile seit 06.08.2018 neue Nutzer eingezogen. Es handelt sich um die Tagesförderstätte für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung vom Kinderzentrum Ludwigshafen. Diese betreut keine Kindergartenkinder, sondern Jugendliche bis ins Erwachsenenalter.

Angefragt wurde vom Bereich Tiefbau, ob im Bereich von Altenwohnheimen, Schulen usw. Gehwege abgesenkt werden müssen, falls dies noch nicht geschehen ist. Dies soll in die nächsten Haushaltsberatungen mit einfließen.

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) regt an, dies mit dem Straßenausbauprogramm zusammen zu erledigen.

In Sachen Netto-Markt hat der Ortsvorsteher telefoniert mit dem Eigentümer der Immobilie. Der Drogeriemarkt Rossmann wird voraussichtlich 2019 einziehen. Beim Netto-Markt war am vergangenen Wochenende die Verkleidung des Firmenschildes abgefallen und die Kabel und Lampen hingen frei herunter. Heute wurde ein Schutz angebracht, so dass niemand hineinfassen kann. Er nimmt an, dass das Schild komplett erneuert werden muss. In diesem Bezug hat er auch die Sauberkeit auf dem Parkplatz angesprochen und die Situation im Markt selbst z. B. beim Gemüse. Der zuständige Filialleiter wollte sich darum kümmern.

zu 4 Anfrage der Ortsvorstehers Rückschnitt der Straßenbäume in der Hauptstraße

Herr Ortsvorsteher Wißmann hat angefragt, ob die Bäume in der Hauptstraße, welche im letzten Jahr hochgeastet wurden, einen Schnitt erhalten, da immer wieder Äste abbrechen.

Er teilt die Stellungnahme des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe aus und liest auszugsweise daraus vor:

„Die Bäume unterliegen einer regelmäßigen Kontrolle. Im Bereich der Hauptstraße werden in den nächsten 15 Wochen Baumschnittmaßnahmen durchgeführt.“

zu 5 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Pflege der Grünstreifen im Ortsbezirk

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor:

Die Bürger beschwerten sich über die teils fahrlässigen Arbeiten bei der Grünstreifenpflege. Ebenso werden die enormen Lautstärken bemängelt.

Auffällig ist, dass die beauftragten Unternehmen ohne vorherige Ankündigung in Grünstreifen mit so genannten Freischneidern arbeiten, obwohl sich Häuser und deren Bewohner sowie Passanten in unmittelbarer Nähe befinden bzw. aufhalten. Ferner sind parkende Fahrzeuge von Beschädigungen nicht auszuschließen.

Bisher wurden die Grünstreifen mit Rasenmähern gemäht, wodurch mit geringeren Gefahren für die Anwohner zu rechnen ist.

Deshalb fragt die CDU Ortsbeiratsfraktion folgende Punkte an:

1. Warum werden die Bürger über den geplanten Arbeitseinsatz nicht vorher informiert?

2. Ist eine Absperrung der betreffenden Zonen als präventive Schutzmaßnahme nicht sinnvoll?
3. Wer ist für die Vergabe bzw. die Auswahl der durchführenden Unternehmen zuständig?
4. Wer kontrolliert von Seiten der Verwaltung die Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung von Regeln die die Arbeitssicherheit betreffen und hier unausweichlich anzuwenden sind (Schutzbrille, Gehörschutz, Schleuderschutz, etc.)?
5. Wer haftet bei Beschädigungen die z. B. durch aufgeschleuderte Steine an Fahrzeugen entstehen können?
6. Wer ist für die Qualitätssicherung, also u.a. für die anschließende Kontrolle und Abnahme der durchgeführten Arbeiten zuständig? Werden diese QS-Maßnahmen durchgeführt?

Er liest die Stellungnahme des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe vor:

zu Frage 1:

Pflegearbeiten auf den städtischen Grünflächen werden über das ganze Jahr im gesamten Stadtgebiet ausgeführt. Eine parzellenscharfe Information der einzelnen Anlieger ist nicht möglich.

zu Frage 2:

Einzelne Arbeiten sind an externe Unternehmen vergeben. Die Firmen sind für die Sicherheit auf den Baustellen verantwortlich und haften für ggf. entstehende Schäden.

zu Frage 3:

Die Maßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben. Angebote werden geprüft sowohl auf die Wirtschaftlichkeit als auch auf die Eignung des Bieters. Vergabegespräche werden im Zweifelsfall geführt und Referenzen bei Neufirmen eingeholt.

zu Frage 4:

Die Firma meldet die Durchführung eines Pflegegangs an und dann wird die Ausführung in Bezug auf die Leistungserbringung gemäß Ausschreibung durch die städtische Bauleitung überprüft.

zu Frage 5.

Der Schadensverursacher haftet für entstehende Schäden.

zu Frage 6:

siehe Antwort 4.

**zu 6 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Baumfällungen im Baugebiet "Im Neubruch"**

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) teilt mit, dass Bürgerinnen und Bürger verwundert sind über Baumfällungen in der Marie-Juchacz-Allee.

Herr Ortsvorsteher Wißmann merkt dazu an, dass es sich hier um Bäume handelt, welche zu Anfang im Neubaugebiet Neubruch gepflanzt wurden vor ca. 15 Jahren. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass diese Bäume nicht geeignet sind als Straßenbegleitgrün.

Herr Ortsbeirat Ritthaler erläutert weiter, dass die Sorge besteht, es werden keine zeitnahen Nachpflanzungen stattfinden. Dies hat sich in den vergangenen Jahren leider gezeigt. Bleibt der Charakter einer Allee nach den Fällungen noch bestehen? Und falls nicht, wird er wieder hergestellt? Warum wurden die besagten Alleebäume gefällt und ist in absehbarer Zeit mit Nachpflanzungen zu rechnen? Wenn ja, wann genau? Können Baumneupflanzungen nicht in einem dichten zeitlich organisierten Zeitablauf organisiert werden? Wer garantiert den Bürgern die Nachpflanzungen? Wer übernimmt die Kosten für den Ersatz der sehr jungen Bäume?

Er liest die Stellungnahme des Bereichs Grünflächen und Friedhöfe vor:

zu Frage 1:

Von den 113 Bäumen in der Marie-Juchacz-Allee wurden in den letzten 2 Jahren 4 gefällt. Der letzte Baum wurde im Zuge einer Baumaßnahme gefällt, die restlichen Bäume mussten auf Grund von massiven Schäden im Kronen und Stammbereich zur Sicherstellung der erforderlichen Verkehrssicherheit gefällt werden.

zu Frage 2:

An den Straßen fehlen in Ludwigshafen ca. 1.200 Bäume. Die Mittel zur Nachpflanzung für das Jahr 2018 wurden bereits beauftragt. Damit werden Bäume in Ruchheim, in der Gartenstadt und im Hemshof nachgepflanzt. Anfang 2019 wird über die Priorisierung der Ortsteile zur Nachpflanzung entschieden. Aus wirtschaftlichen Gründen können immer nur mehrere Bäume zusammenhängend nachgepflanzt werden, damit die Pflege gewährleistet ist.

zu Frage 3:

Baumfällungen werden mit einer anderen Zielsetzung ausgeführt als die Pflanzungen. Baumfällungen werden dort vorgenommen, wo die Verkehrssicherheit nur durch die Fällung zu gewährleisten ist.
Baumnachpflanzung siehe Punkt 2.

zu Frage 4:

Straßenbäume sind in der Regel in Bebauungsplänen festgesetzt. Trotzdem muss jede Baumpflanzung auf Machbarkeit hin überprüft werden. Dazu spielen verschiedene Faktoren eine Rolle, wie die Nähe zu den Häusern und das Vorhandensein von Leitungen im Untergrund.

zu Frage 5:

Die Kosten für die Baumnachpflanzungen werden mit städtischen Mitteln bezahlt. Lediglich im Rahmen der Gewährleistung muss die Firma zu ihren Lasten nachpflanzen.

Herr Ortsvorsteher Wißmann stimmt zu, dass es zweckmäßig ist, die Neupflanzungen in einer größeren Anzahl von Bäumen pro Stadtteil vorzunehmen. So ist auch die Pflege besser zu bewältigen. Die Firma, welche die Bäume pflanzt, pflegt sie 3 Jahre, dann geht die Pflege der Bäume an die Stadtverwaltung über.

**zu 7 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrolle und Pflege der Gehwege im Ortsbezirk**

Herr Ortsbeirat Ritthaler (CDU) stellt den Tagesordnungspunkt vor.

Die Bürger und Bürgerinnen beschwerten sich zunehmend über die Zustände der Gehwege und der angrenzenden Flächen wie z. B. eingefasste Parkplätze in ihrer Ortsgemeinde. Besondere Missstände sind im Neubaugebiet „Im Neubruch“ festzustellen. Er zeigt hierzu auch ein Foto.

Deshalb stellt die CDU Ortsbeiratsfraktion folgende Fragen an die Stadtverwaltung:

1. Wer führt Kontrollen hinsichtlich der Zustände von Gehwegen durch?
2. Wie oft werden diese Kontrollen durchgeführt?
3. Gibt es einen Pflegeplan, der die genauen Arbeiten und Maßnahmen sowie deren terminliche Abfolge vorschreibt?
4. Wann können die Bürgerinnen und Bürger mit Abhilfe rechnen?
5. Werden vor den geplanten Arbeiten die Parkflächen gesperrt?
6. Wer übernimmt die Folgekosten für die durch versäumte Pflege teils notwendigen Reparaturen der gepflasterten Gehwege?

Herr Ortsbeirat Ritthaler liest die Stellungnahme des Bereichs Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik vor:

„Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach einem vorgegebenen Regelplan von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereiches Tiefbau kontrolliert. Das Kontrollintervall richtet sich nach der Verkehrsbedeutung der zu kontrollierenden Straße. Die Kontrollhäufigkeit geht von wöchentlich bei Fußgängerzonen bis zu einmal im Quartal bei Anliegerstraßen.

Die Gehwegreinigung obliegt grundsätzlich den Grundstückseigentümern. Gemäß § 2 Abs. 1 sind Eigentümer und dinglich Nutzungsberechtigte der an eine Straße angrenzenden sowie durch eine Straße erschlossenen Grundstücke verpflichtet, die Gehwege zu reinigen. Dies gilt auch dann, wenn sich auf dem Gehweg eine Haltestelle befindet oder sich zwischen Grundstücken und Gehwegen Grünstreifen befinden.

In Wohn- und Spielstraßen haben die Reinigungspflichtigen, die vor ihrem Grundstück liegende Fahrbahnhälfte zu säubern (§ 4 SRS). Wohn- und Spielstraßen sind Straßen, welche entsprechend verkehrsberuhigt (z. B. Pflasterung, Bodenschwelle) ausgebaut und beschildert sind. Diese sind von der städtischen Reinigung ausgenommen und werden deshalb nicht zu Gebühren veranlagt. Deshalb obliegt die Reinigung entlang des Grundstückes bis zur Fahrbahnhälfte den Anliegern. Der Säuberungspflicht ist bei Bedarf, mindestens jedoch an den Vortagen von Sonn- und Feiertagen zu genügen. Außergewöhnliche Verunreinigungen sind ohne Aufforderung sofort zu beseitigen (§ 4 Abs. 2 SRS).

Straßen in Neubaugebieten können erst satzungsgemäß durch den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL), Bereich Entsorgungsbetrieb und Verkehrstechnik, veranlagt und regelmäßig maschinell gesäubert werden sobald eine Widmung vorgenommen wurde. Die Widmung der Straßen unterliegt dem Bereich Tiefbau. Das Neubaugebiet „Im Neubrunn“ ist noch nicht gewidmet. Auch nach der Widmung wird mindestens die Gehwegreinigung bei den Anliegern verbleiben.

Herr Ortsbeirat Dr. Schell (FDP) schlägt vor, den Verfasser der Stellungnahme in die nächste Ortsbeiratssitzung einzuladen, damit über die auf dem Foto gezeigte Straße gesprochen werden kann. Dort wurde wahrscheinlich schon länger keine Kontrolle mehr durchgeführt.

Herr Ortsvorsteher Wißmann merkt an, dass die Stelle auf dem Foto schon als Unfallgefahr angesehen werden kann. Ein Fußgänger kann hier stolpern und hinfallen. Die Gehwegplatten werden durch die Unkrautwurzeln angehoben.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind mit der Stellungnahme nicht einverstanden. Herr Ortsvorsteher Wißmann wird telefonisch nochmals darauf hinweisen, dass das Unkraut entfernt werden muss.

Herr Ortsbeirat Niedhammer (SPD) hat dazu noch eine Anregung bezüglich der Gehwege im Bezirk Kappes. Als Fußgänger und Rollatorfahrer hat man hier extreme Schwierigkeiten. Die Gehwege befinden sich auf verschiedenen Höhen durch gebrochene bzw. verschobene Gehwegplatten. Da der Bezirk schon 50 Jahre alt ist, müsste hier dringend etwas getan werden.

Herr Ortsvorsteher Wißmann ist am 28.09.2018 zu einem Gespräch beim Bereich Tiefbau eingeladen und wird dann auch die Gehwegzustände ansprechen.

zu 8 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Südspange

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) teilt mit, dass es sich hier um ein Thema handelt, welches schon öfter im Ortsbeirat behandelt wurde. Es soll Wasser aus der Mittelhardt und Dannstadter Höhe abgeleitet werden in Richtung Rhein. Rheingönheim ist hiervon stark betroffen. Die SPD-Ortsbeiratsfraktion sieht dies als sehr kritisch an, weil die Interessen der Betroffenen in Rheingönheim wenig berücksichtigt wurden. Der Presse war zu entnehmen, dass Gewässer, aus denen in Zukunft über die Südspange Wasser in den Rehbach geleitet werden soll, in die Gewässergüteklasse III eingestuft sind, d. h. kritisch belastet.

Herr Ortsbeirat Röth liest die Fragen der SPD-Ortsbeiratsfraktion und die Antworten des Bereichs Umwelt dazu vor:

1. Bedeutet dies, dass infolge der „Südspange“ eine Verschlechterung der Gewässerqualität in Gewässern auf Rheingönheimer Gemarkung zu besorgen ist? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie kann dem wirksam begegnet werden?

Eine Verschlechterung der Gewässerqualität auf Rheingönheimer Gemarkung kann auf Grund des Betriebsregimes der Südspange ausgeschlossen werden. Erst ab einem Abfluss deutlich über Mittelwasserstand bis max. 2m³/s wird Wasser über die Südspange in Richtung Rehbach abgeschlagen. Wesentliche Wassermengen fallen also erst im Hochwasserfall an. In diesem Fall ist die Wasserqualität nicht vom Zustand des Floßbaches, der hauptsächlich vom geringen Mittelwasserabfluss geprägt ist, sondern vom Einzugsgebiet beeinflusst. In Bezug darauf ist kaum ein Unterschied zum Einzugsgebiet des Rehbachsystems zu erwarten. Deshalb sind keine Gegenmaßnahmen notwendig und behördlich gefordert.

3. Wie ist der weitere Zeitplan für die Fertigstellung der Maßnahme?

Es wurden bereits vorbereitende Maßnahmen abgeschlossen. Weitere Maßnahmen sind derzeit in Arbeit (z.B. aktuell Verlegung zweier Beregnungsleitungen, geplante Rodung ab Oktober 2018 im Bereich des Bauabschnitt 1).

Im Winter 2018/2019 soll die Durchpressung des Bahndamms (Bahnlinie Limburgerhof – Rheingönheim), der Autobahn (A 65) und der Bereich am Rehbachpolder hergestellt werden (Bauabschnitt 1). Daran soll sich die Herstellung der rund 2 km langen Rohrtrasse (voraussichtlicher Baubeginn: Frühjahr/Sommer 2019) anschließen. Die bauliche Umsetzung der weiteren Bauabschnitte (Gewässerneubau ca. 1,5 km und Ausbau Floßbach ca. 3,0 km) sollen im Jahr 2020 beginnen und im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

4. Wie kann sichergestellt werden, dass die „Südspange“ nicht in Betrieb geht, solange nicht die Rheingönheimer Deiche ertüchtigt sind?

Im Planfeststellungsbeschluss der Südspange sind in folgenden Punkten Auflagen in Bezug auf die Rheingönheimer Deiche festgelegt:

Ziffer: iii.1.10: Die Überleitung von Hochwasserabflüssen über die Südspange in das Rehbachsystem darf bei gleichzeitiger geschlossener Schließe an der Rehbachmündung erst erfolgen, wenn das Pumpwerk an der Rehbachmündung betriebsbereit ist. (Ergänzung: Pumpwerk ist bereits betriebsbereit)

Ziffer: iii.1.11. Bei drohender Überströmung der Rehbachdeiche, aufgrund einer Überschreitung des Bemessungswasserstandes von 94,10 müNN, ist, unabhängig von der Abflusssituation im Isenachsystem, eine Überleitung in das Rehbachsystem durch die komplette Schließung des Absperrbauwerks an Station 5+350 zu unterbinden. (Ergänzung: wird entsprechend im Betrieb/Betriebsregime berücksichtigt).

Weitere Auflagen in Bezug auf die Rheingönheimer Deiche sind nicht formuliert, die die Umsetzung der Maßnahme Südspange betreffen.

Die Ortsbeiratsmitglieder sind sich einig, dass die Verwaltungsspitze darauf hinwirken muss, dass die Rehbachdeiche zuerst ertüchtigt werden müssen, bevor die Südspange in Betrieb genommen wird. Man kann keine Gefährdung der Bevölkerung und evtl. hohe Schäden einfach so hinnehmen.

**zu 9 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Straßenbahnverbindung nach Rheingönheim**

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) erläutert, dass es Beschwerden gab, weil Kurse der Straßenbahnlinie 6 frühzeitig an der Haltestelle Giuliani geendet haben und die Fahrgäste früher aussteigen mussten und dann nicht bis nach Rheingönheim Endstelle kamen. Es gab deswegen Rückfragen.

Herr Röth liest die in der Anfrage gestellten Fragen und gleich dazu auszugsweise die Antworten der rnv vor:

Wie beurteilt die Verwaltung die Auslastung der Linie 6?

Der am stärksten ausgelastete Streckenabschnitt liegt zwischen Wittelsbachplatz und Schützenstraße.

Der Streckenabschnitt Friedensstraße bis Giuliani wird von 4.000 Fahrgästen frequentiert. Die Gesamtplatzauslastung beträgt ca. 13%.

Regelmäßig stark nachgefragt sind die Abfahrten ab Rheingönheim 06:57 Uhr bis 07:37 Uhr. Hier wird ein größeres Fahrzeug eingesetzt.

Im Laufe des Nachmittags zeigt sich eine unregelmäßige Auslastung.

Welche Möglichkeiten zur Kapazitätssteigerung sind möglich?

Die rnv hat in den Hauptverkehrszeiten alle für den täglichen Auslauf verfügbaren Straßenbahnfahrzeuge eingesetzt. Der Einsatz von Fahrzeugen mit höherer Kapazität (40m-Wagen) auf den am stärksten nachgefragten Fahrten wird fortlaufend anhand der automatischen Fahrgastzählergebnisse überprüft und bei Bedarf wird der Einsatz dieser Fahrzeuge angepasst.

Mit der Fahrzeugneubestellung werden mehr größere Fahrzeuge bestellt. Diese werden frühestens Ende 2020 für Kapazitätssteigerungen zur Verfügung stehen.

Wie oft mussten Fahrgäste im vergangenen Halbjahr wegen einer Verspätung die Bahn an der Haltestelle „Giulini“ verlassen?

Im Zeitraum 01.01.2018 bis einschl. 31.07.2018 sollten 17.336 Fahrten planmäßig bis Rheingönheim durchgeführt werden. 93 Fahrten endeten wegen starker Verspätung bereits an der Haltestelle Giuliani. Im Mittel sind dies 3,1 Fahrten/Woche.

Wie viele Kurse enden in der Zeit zwischen 19.30 Uhr und 21.00 Uhr (Abfahrt am Berliner Platz) planmäßig an der Haltestelle „Giulini“ und was ist der Grund dafür?

An der Strecke nach Rheingönheim liegt der Ludwigshafener Betriebshof der rnv. Hier rücken abends planmäßig Züge ein.

Nachfolgend eine Zusammenstellung für Montag-Freitag:

Alle Fahrten vor 20:17 Uhr werden als Linie 6 bzw. 6A bis zur Endstelle Rheingönheim durchgeführt.

Die Fahrten um 20:27 Uhr, 20:50 Uhr und 21.00 Uhr (letzte Abfahrt der Linie 6) bedienen ebenfalls bis zur Endstelle Rheingönheim.

Die Abfahrten Berliner Platz 20:17 Uhr, 20:25 Uhr, 20:37 Uhr, 20:45 Uhr und 20:55 Uhr rücken in den Betriebshof ein.

Das gilt auch für 9 weitere Straßenbahnfahrten, die nach 21 Uhr in den Betriebshof einrücken.

Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass diese Praktik im Sinne einer größeren Verlässlichkeit, insbesondere vor den großen verkehrlichen Herausforderungen unverzüglich abgestellt werden sollte? Wenn nein, bitte begründen.

Bei größeren Verspätungen auf der Straßenbahnlinie 6/6A muss die Leitstelle der rnv entscheiden, ob einzelne Fahrten bis zur Endstelle durchgeführt werden müssen. Fahrten, die in den Betriebshof einrücken werden, sind auf dem Streckenabschnitt bis zur Haltestelle Giuliani zusätzlich zum normalen Fahrtenangebot der Linie 6/6A für Fahrgäste nutzbar. Eine Weiterführung dieser Fahrten bis zur Endstelle Rheingönheim ist aufgrund der nach 20 Uhr stark reduzierten Fahrgastnachfrage nicht erforderlich.

Stellungnahme zum Thema Expresslinien während der Baumaßnahme „Hochstraße Nord“:

Auf dem Streckenabschnitt LU Innenstadt – Mundenheim – Rheingönheim sind zwei zusätzliche Expresslinien geplant. Die Endstelle Rheingönheim hat jedoch nur zwei Gleise und nicht ausreichend lange Bahnsteige, um den Betrieb von 3 Linien ohne gegenseitige Beeinträchtigungen abzuwickeln. Da die Linie 6/6A auch während der Baumaßnahme eine Direktverbindung über Berliner Platz nach Mannheim anbietet, ist in der geplanten Konzeption der Expresszug, der nach Mannheim eingesetzt wird, ab Giuliani geplant. Die zweite geplante Expresszuglinie in Richtung BASF und Friesenheim erweitert das Direktfahrtangebot ab Rheingönheim und soll deshalb an der Endstelle Rheingönheim starten. Dort wird sich dann das Fahrtenangebot in den Hauptverkehrszeiten von heute 6 Abfahrten je Stunde auf 9 Abfahrten je Stunde erhöhen.

Abschließend teilt Herr Ortsbeirat Röth noch mit, dass er weiterhin die Forderung aufrechterhält, dass alle Fahrten der Linie 6 zwischen 20 und 21 Uhr an der Endhaltestelle Rheingönheim enden sollen und nicht am Giuliani. Der 10-Minuten-Takt muss bestehen bleiben. Es muss Verlässlichkeit für die Fahrgäste geboten werden.

zu 10 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Bürgerdienste im Ortsvorsteherbüro

Herr Ortsbeirat Röth (SPD) stellt den Tagesordnungspunkt vor. Es geht um das Angebot des Bürgerservice in Rheingönheim. Die Nachfrage bezieht sich auf die Bürgerdienste im Ortsvorsteherbüro. Hintergrund ist, dass in den Ortsvorsteherbüros in unterschiedlichem Umfang Bürgerdienste angeboten werden. Es wurde angefragt, wie der Umfang variiert und was sich die Verwaltung als Erweiterung im Ortsvorsteherbüro Rheingönheim vorstellen kann.

Herr Ortsbeirat Röth liest die Stellungnahme des Bereichs Recht vor:

„Die Dienstleistungen, die im Büro Ortsvorsteher Rheingönheim derzeit angeboten werden sind neben Beglaubigungen und Fundsachenentgegennahme der Verkauf von Stadtplänen, Mietspiegeln, Jutesäcken, Restabfallsäcken, die Ausgabe von Informationsmaterial, Gelben

Säcken, Tabletten gegen Stechmückenlarven, Laubsäcken sowie die Formularausgabe, Auskunftserteilung, Antragshilfe und die Weiterleitung von Anträgen wie z. B. Wohnberechtigungsscheine, Wohnungsgeberbestätigungen, Wohngeldanträge, Anträge zur Einkommensteuererklärung, Anmeldung zur Stadtranderholung und zur Seniorenfreizeit und die Ausgabe von Abfallkalender und –broschüre.

Das Angebot in Rheingönheim deckt sich mit den Dienstleistungen, die in den anderen OV-Büros angeboten werden. Lediglich bei der Ausgabe von Informationsmaterialien und Antragsformularen kann es zu Unterschieden in den einzelnen Ortsbezirken kommen (aufgrund der Nachfrage, standortbedingt z. B. Nähe Rathaus oder Außenstelle des Bürgerservices vor Ort).

Die Frage, welche Dienstleistungen der Bürgerbüros die OV-Büros zukünftig übernehmen könnten, hängt grundsätzlich davon ab, ob dies technisch (insbesondere Hard- und Software), räumlich und personell umsetzbar ist.

Konkret für Rheingönheim würden allerdings auf jeden Fall technische Hindernisse im Wege stehen, da das dortige Büro nicht über eine entsprechende leistungsfähige Verbindung in das Netz der Stadt Ludwigshafen verfügt. Von Seiten des Bereiches Bürgerservice gibt es derzeit keine Überlegungen, eigene Dienstleistungen in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern anzubieten.

Zur Frage der Beglaubigungen in den OV-Büros gilt folgende Regelung:

Gemäß § 1 Nr. 1. der Landesverordnung über die Beglaubigungsbefugnis sind zur amtlichen Beglaubigung von Abschriften, Vervielfältigungen, Negativen, Ausdrucken elektronischer Dokumente und elektronischen Dokumenten sowie von Unterschriften und Handzeichen neben der Stadtverwaltung auch die Ortsvorsteher befugt.

Ebenfalls sind die Ortsvorsteher neben der Stadtverwaltung gemäß § 2 der Landesverordnung über die Beglaubigungsbefugnis zur öffentlichen Beglaubigung von Unterschriften befugt.

Die Beglaubigungsbefugnis der Ortsvorsteher ist jedoch höchstpersönlicher Natur – sie kann nicht auf die Mitarbeiterinnen in den Ortsvorsteherbüros übertragen werden.

Die bisherige Praxis, dass die Mitarbeiterinnen in den Büros der Ortsvorsteher/innen in ihrem jeweiligen örtlichen Zuständigkeitsbereich Beglaubigungen vornehmen durften (s. Verwaltungsanordnung Nr. 16/2017), soll daher aus Gründen der Rechtssicherheit aufgegeben werden.“

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.10.2018

Martina Majorosi
Schriftführer

Wilhelm Wißmann
Vorsitzende/r